



Haus- und Schulordnung der Johann-Peter-Hebel-Realschule Waghäusel

geänderte Fassung vom 07. April 2016

Vorwort

Unsere Schule hat den Auftrag, junge Menschen zu erziehen und zu bilden. Dies kann nur gelingen, wenn alle Beteiligten Rücksicht auf andere nehmen, Konflikte gewaltfrei lösen, verantwortungsbewusst mit dem Schuleigentum umgehen, umweltbewusst handeln und mithelfen, einen störungsfreien Unterricht zu gewährleisten. Deshalb sind in der vorliegenden Haus- und Schulordnung Regeln aufgeführt, die es der Schulgemeinschaft ermöglichen, in einer Atmosphäre gegenseitiger Achtung zu leben, zu lernen und zu arbeiten.

1. Erscheinen zum Unterricht

- Das Schulgebäude wird 10 Minuten vor Unterrichtsbeginn mit dem ersten Gong um 7.35 Uhr geöffnet. Die Schüler begeben sich danach in ihre Klassenräume oder vor die Fachräume.
- Mäntel usw. sollen an den Kleiderhaken im Flur aufgehängt werden.
- Für den Verlust von Geldbeträgen und Wertgegenständen übernehmen Schule und Gemeinde keine Haftung. Gefundene Gegenstände sind beim Hausmeister abzuliefern.
- Die Eingangshalle im Erdgeschoss und die Tische im Foyer im Obergeschoss stehen den Schülern in der Mittagspause, in Freistunden und als Warteraum zur Verfügung.
- Die Schüler unserer Schule zeichnen sich durch gepflegte, weder extrem modische noch extrem freizügige oder unangemessene Kleidung (darunter fallen alle Kleiderkombinationen, die aufreizend sind, z.B. bauchfrei, rückenfrei, mit Einsicht ins Dekolletée und zu kurze Hosen) aus. Im Schulhaus und im Unterricht tragen sie keine Kopfbedeckungen.

2. Verhalten im Klassenzimmer

- Bei Unterrichtsbeginn, auch wenn die Lehrkraft noch nicht anwesend ist, befindet sich jeder Schüler auf seinem Platz und richtet Bücher und Hefte für die kommende Unterrichtsstunde.
- Sollte eine Lehrkraft 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht anwesend sein, melden die Klassensprecher dies auf dem Sekretariat.
- Trinken ist während des Unterrichts nur in besonderen Fällen gestattet. Darüber entscheidet allein die unterrichtende Lehrkraft.
- Nach Beendigung des Unterrichts oder nach Aufforderung hat der Schüler seinen Arbeitsplatz sauber zu verlassen und bei Endstunden aufzustuhlen.
- Ohne Auftrag darf sich kein Schüler an Schulgeräten, Schiebefenstern, Heizkörpern, Lehrmitteln, Tafeln, Schränken usw. zu schaffen machen. Beschädigungen sind dem Hausmeister sofort zu melden. Für verschuldete Beschädigungen sind die betreffenden Schüler und/oder deren Erziehungsberechtigte haftpflichtig.
- Schüler haben ohne ausdrücklichen Auftrag eines Lehrers keinen Zutritt zum Lehrmittelzimmer. Sporthalle, Schwimmbad und Fachräume dürfen nur in Anwesenheit eines aufsichtführenden Lehrers betreten werden.
- Die Lehrkräfte sollen nach der letzten Unterrichtsstunde das Klassenzimmer abschließen. Fachräume sind grundsätzlich unter Verschluss zu halten und dürfen nur von den Fachlehrern für die Zeit des Fachunterrichts Schülern zugänglich gemacht werden.

3. Verhalten in den Pausen

- Die kleinen Pausen verbringen die Schüler in der Regel im Klassenzimmer und richten, sofern erforderlich, Bücher und Hefte für die nächste Stunde.
- Nur in begründeten und genehmigten Ausnahmefällen können sich Schüler in den Pausen im Klassenzimmer aufhalten, sofern die Aufsicht gewährleistet ist.

- Zu Beginn der großen Pause begeben sich alle Schüler auf den Schulhof und halten sich dort in dem dafür abgegrenzten und mit Klinkern gepflasterten Bereich auf.
- Das Betreten des Schulgeländes außerhalb dieses Bereichs ist untersagt.
- Der Weg zur Bibliothek zählt zum Schulgelände und ist nur für Bibliotheksbesucher mit Ausweis erlaubt.
- Das Schulgelände darf während der Unterrichtszeit nur mit Zustimmung der zuständigen Lehrkraft verlassen werden.
- Für den reibungslosen Ablauf des Backwaren- und Getränkeverkaufs müssen sich die Schülerinnen und Schüler anstellen. Die Aufsicht führenden Lehrkräfte kontrollieren dies.
- Offene Getränke dürfen nicht in die Klassenzimmer mitgenommen werden.
- Schüler, die nach dem Sport-/ Schwimmunterricht auf das Schulgebäude kommen, warten bis zum Beginn der nächsten Pause in der Eingangshalle im Erdgeschoss.
- Streitschlichter und Schulsanitäter halten sich gemäß ihrem Einsatzplan in dem für sie vorgesehenen Bereich der Schule auf.

4. Verhalten an der Bushaltestelle

- Jedes Drängeln, Drücken und Schieben in der Warteschlange ist untersagt.
- Verunreinigungen des Unterstandes, der Hauswände und des Vorplatzes sind untersagt.
- Jede Belästigung von Mitschülern, Anwohnern und Passanten ist zu unterlassen.
- Der Eingangsbereich zur Seniorenresidenz ist kein Aufenthaltsbereich.
- Lehrkräfte haben Weisungsrecht, auch im Hinblick auf die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes.

5. Alarm- und Katastrophenordnung

- Bei Feueralarm (lang andauernder Signalton) verlassen alle Personen zügig das Gebäude nach den in den Zimmern ausgehängten Fluchtwegplänen und finden sich am Sammelplatz in ihren aktuellen Lerngruppen ein.
- Fluchttüren sind immer freizuhalten und dürfen in Klassenzimmern nicht als Ein- und Ausgänge benutzt werden.
- Im Falle eines Amokalarms bleiben die Klassen in ihren Räumen, verriegeln diese und suchen Deckung.

6. Umgang mit Schuleigentum

- Schulmöbel und Fußböden sind pfleglich zu behandeln.
- Schulbücher müssen eingebunden, mit dem Namen des benutzenden Schülers versehen sein und pfleglich behandelt werden.
- Bei grober Beschädigung und/ oder Verlust ist Ersatz zu leisten.
- Bei Entwendung, mutwilliger Beschädigung oder Zerstörung von Schuleigentum haftet der Verursacher oder dessen Erziehungsberechtigter.

7. Umweltschutz in der Schule

- Alle Lehrkräfte und alle Schüler sind aufgefordert, den Energie- und Ressourcenverbrauch im Schulgebäude zu minimieren (z.B. Licht-, Wasser-, Papier-, Kreideverbrauch).

8. Sonstiges

- Gegenstände, die nicht in die Schule gehören, bleiben zu Hause.
- Ball- und Laufspiele dürfen andere nicht gefährden.
- Für Ballspiele sollen Softbälle verwendet werden.

- Schneeball werfen ist verboten.
- Rauchen und der Genuss alkoholischer Getränke sind auf dem gesamten Schulgelände nicht gestattet.
- Kaugummi kauen ist im gesamten Schulbereich nicht erlaubt.
- Fahrräder und Motorfahrzeuge (Mopeds, Mofas) sind an den dafür vorgesehenen Plätzen abzustellen und abzuschließen.
- Rad und Moped fahren auf dem Schulgelände ist verboten.
- Bei Unfällen jeder Art innerhalb des Schulgeländes und auf dem Schulweg ist unverzüglich eine Schadensmeldung auf dem Sekretariat abzugeben.
- Abfälle müssen in die Papierkörbe geworfen werden.
- Jede Klasse richtet einen wöchentlichen Ordnungsdienst ein, der für Kreide sorgt und am Ende der Stunde die Tafel reinigt.
- Nach einer beim Hausmeisterstand ausgehängten Reihenfolge übernimmt jeweils eine Klasse die Pausenhofreinigung für eine Woche. Die Schüler, die Dienst haben, sind spätestens 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn wieder in ihrem Klassenzimmer.
- Handys sind auf dem Schulgelände auszuschalten und nicht sichtbar (Ausnahme: Aufbewahrung in Tasche bzw. Kleidungsstück) zu transportieren. Die Nutzung für unterrichtliche Zwecke auf Anweisung einer Lehrkraft ist erlaubt.“
- Die Klassensprecher informieren sich an der Informationstafel über eventuelle Stundenplan- oder Raumänderungen und teilen dies ihrer Klasse mit.
- Wer zu spät kommt, hat sich beim betreffenden Fachlehrer zu entschuldigen.
- Die Meldung bei unvorhersehbaren Fehlen im Unterricht muss am ersten Tag bis 7.45 Uhr telefonisch oder per Fax auf dem Sekretariat erfolgen. Eine schriftliche Entschuldigung ist bei Rückkehr in die Schule, ausnahmslos aber innerhalb von 3 Tagen dem Klassenlehrer vorzulegen und von diesem im Klassenbuch mit (e) zu vermerken. Vorzeitige Entlassung aus dem Unterricht kann der jeweils unterrichtende Lehrer in der Regel nach erfolgter telefonischer Benachrichtigung der Erziehungsberechtigten auf dem dafür vorgesehenen Formular bewilligen. Das Formular wird vom Erziehungsberechtigten unterschrieben und dem Klassenlehrer wieder zurückgegeben.

9. Schlussbemerkung

Die Klassenlehrer informieren zu Beginn eines jeden Schuljahres ihre Schüler über diese Haus- und Schulordnung. Die Schüler bestätigen danach durch Unterschrift auf der Klassenliste, dass sie von dieser Haus- und Schulordnung Kenntnis genommen haben.

Waghäusel, 07.04.2016

Gez.

Silvia Langhans

Dana Batschauer

Thorsten Haas

Schulleitung

Schülersprecher

Elternbeiratsvorsitzender

